

Hauptsatzung der Gemeinde Berkenthin

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Berkenthin erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen zeigt: „Geteilt. Oben in Rot eine silberne mit drei Kleeblättern besetzte Schrägleiste, unten von Schwarz und Silber dreimal schräg geteilt.“
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt: „Im roten Lief die oben mit drei Kleeblättern besteckte Schrägleiste des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tingierung; im fliegenden Ende - oben mit Schwarz beginnend - vier abwechselnd schwarze und weiße Streifen.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Berkenthin Kreis Herzogtum Lauenburg“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

§ 2

Bürgermeisterin, Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. die Einstellung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 2,
 2. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.000,00 €,
 3. Niederschlagungen, soweit ein Betrag von 2.000,00 € nicht überschritten wird,
 4. Verzicht auf Ansprüche, soweit ein Betrag von 500,00 € nicht überschritten wird,
 5. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 500,00 € nicht überschritten wird,
 6. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.000,00 € nicht übersteigt,
 7. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche Mietzins 200,00 € nicht übersteigt,
 8. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 2.000,00 € nicht übersteigt,

9. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 500,00 €
10. Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 2.000,00 €,
11. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Mietzins 200,00 € nicht übersteigt,
12. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.000,00 €,
13. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.000,00 €,
14. Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen sowie sonstige Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte,
15. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 bis 28 BauGB,
16. Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Wert von 2.000,00 EURO,
17. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB über die Zulässigkeit von Bauvorhaben,
18. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 77 Abs. 5 LBO bei Ausnahmen oder Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Berkenthin kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach §§ 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Verwaltungsausschuss

Zusammensetzung: 7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

- Siehe Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6 dieser Hauptsatzung

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

- Siehe Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6 dieser Hauptsatzung

c) Kulturausschuss

Zusammensetzung: 9 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

- Siehe Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6 dieser Hauptsatzung

d) Ausschuss für Umwelt und Planung

Zusammensetzung: 7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

- Siehe Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6 dieser Hauptsatzung

In die Ausschüsse können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis d) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.
- (6) Die Gemeindevertretung überträgt gemäß § 27 Abs. 1 GO die in der Anlage 1 beigefügten Zuständigkeitsordnung beschriebenen Aufgaben zur abschließenden Entscheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die jeweiligen Ausschüsse. Die Gemeindevertretung kann die Entscheidungen im Einzelfall jederzeit wieder an sich ziehen.

§ 5

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.

- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen.
Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
 5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7 **Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 200,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 20,00 €, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 200,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 20,00 €, hält.

§ 8 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 200,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG und Speicherung in einer Überweisungsdatei sowie einer Mitgliederdatei.

§ 10 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-berkenthin.de bekannt gemacht. Hierauf wird in der Zeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“, hingewiesen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Zeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“ bekannt gemacht.

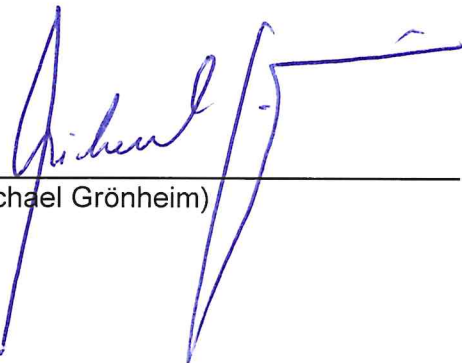
§ 11 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.11.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.07.2010, außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 03.03.2015 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Berkenthin, den 07.04.2015

Gemeinde Berkenthin
Der Bürgermeister



(Michael Grönheim)



Anlage 1:
Zuständigkeitsordnung zu § 4 Absatz 6

Kulturausschuss Gemeinde Berkenthin

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
KA	Kinder- und Jugendpflege Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes und der Vereinsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche • Mobile Spielothek • Förderung Jugendpfleger • Skateranlage • Förderung nebenamtliche Übungsleiter • Förderung „Vereinsarbeit“ 	<p>Organisation und Durchführung von Fahrten und Veranstaltungen wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderfest • Laternenumzug • Ferienpassaktion • Besuch Freizeitparks u. ä. • <p>Vergabe von Aufträgen nach: a) VOB/BGB b) VOL/BGB</p> <p>Erlass, Änderung, Aufhebung von Förderrichtlinien für Jugendfreizeiten</p> <p>Gewährung von Zuschüssen</p>	<p>Abschließend</p> <p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 5.000,00 €</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-39</p> <p><u>Haushaltsstellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindliche Veranstaltungen Einnahmen 33.1100 Ausgaben 33.5900 • Kinderfest 460.5900 • Beitrag Spielothek 460.6610 • Zuschuss Landjugend 460.7171 • Zuschüsse Jugendfreizeiten 460.7172 • Übungsleiter TSV 55.7170 • Übungsleiter Schützen-gilde 55.7172 • Angelsportverein Esox 55.7173 • Zuschüsse Sportgeräte 55.7174
KA	Kultur, Fremdenverkehr und Kunst	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindliche Veranstaltungen • Überörtliche Veranstaltungen • Kreismusikschule • Fremdenverkehr • Tourismus • Kunst • Maßnahmen zur Identifikationsstärkung 	<p>Organisation, Durchführung und/oder Begleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theater • Weihnachtsmärchen • Weihnachtsmarkt • Tanz in den Mai • Kanalfest • Straßenfest • Dorfchronik <p>Vergabe von Aufträgen nach: a) VOB/BGB b) VOL/BGB c)</p> <p>Verknüpfung und Koordinierung von Terminen und Angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungskalender <p>Förderung und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fremdenverkehr • Tourismus • Kunst 	<p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 5.000,00 €</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-39</p> <p><u>Haushaltsstelle:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindliche Veranstaltungen Einnahmen 33.1100 Ausgaben 33.5900
KA	Senioren	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen für Senioren in enger Kooperation mit dem Seniorenhaus 	<p>Organisation, Durchführung und/oder Begleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seniorenveranstaltungen • Adventsbasar u. ä. <p>Vergabe von Aufträgen nach: a) VOB/BGB b) VOL/BGB</p> <p>Gewährung von Zuschüssen</p>	<p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 5.000,00 €</p> <p>abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-39</p> <p><u>Haushaltsstelle:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seniorenveranstaltungen 431.5900 • Zuschuss DRK Bastelgruppe 431.7170

Verwaltungsausschuss Gemeinde Berkenthin

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
VA	Haushaltswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltssatzung • Haushaltsplan • Finanzplan • Investitionsprogramm 	<p>Prüfung des Verwaltungsentwurfes</p> <p>Prüfung und Zusammenstellung der Mittelanmeldung der Ausschüsse und der Verwaltung</p> <p>Alternativ: Vordotation der Mittel</p> <p>Erlass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltssatzung • Haushaltsplan • Investitionsprogramm <p>Ausführung des Haushaltsplans:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsreste • Inanspruchnahme Budgets • Nachträge <ul style="list-style-type: none"> • Über- und außerplanmäßige Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Jahresrechnung 	<p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-39</p> <p>Der Verwaltungsentwurf beinhaltet lediglich den Verwaltungshaushalt, der aufgrund der Haushaltseckdaten (Haushaltserlass des Innenministers) von der Finanzabteilung des Amtes aufgestellt wird.</p> <p>Die Ausschüsse sind gefordert, ihre Mittelanmeldungen rechtzeitig nach der Sommerpause unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze (u.a. § 9 GemHVO) bei der Finanzabteilung einzureichen.</p> <p>Finanzabteilung und Bürgermeister besprechen die zu übernehmenden Haushaltsreste und geben Ausschuss hierüber Kenntnis.</p> <p>Aufbereitung durch Finanzabteilung mit Stand vom 30.06. eines jeden Jahres sowie nach Abschluss des Haushaltsjahres; Vorprüfung des Verwaltungsentwurfs</p>
VA	Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresrechnung 	<p>Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung Haushaltsplan • Prüfung Vorgänge und Belege (Stichproben) <p>Feststellung Jahresrechnung</p>	<p>Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-39</p> <p>Prüfung nach § 94 I GO</p> <p>Beschluss GV nach § 94 III S. 2 GO</p>
VA	Kommunale Abgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Steuern • Gebühren • Beiträge 	<p>Abgabengerechtigkeit</p> <p>Steuern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsteuer A • Grundsteuer B • Gewerbesteuer • Hundesteuer • Sonstige Steuern <p>Gebühren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z. B. Gewässerunterhalt 	<p>Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-28</p> <p>Zur Abgabengerechtigkeit gehört z. B. eine Überprüfung, ob alle in der Gemeinde gehaltenen Hunde zur Hundesteuer angemeldet sind, obgleich das Verfahren in der Ausführung in der Federführung der Steuerabteilung liegt.</p>

			<p>tungsgebühren <u>Ausnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Abwassergebühren Friedhofsgebühren <p>Beiträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse) Ausbaubeiträge (Anliegerbeiträge) Erschließungsbeiträge (Ablösebeiträge) <p>Satzungsrecht u. a.</p>	<p>Obliegt den Fachausschüssen</p> <p>Obliegt den Fachausschüssen</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 8001-35 8001-38
VA	Sonstige Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Mieten Pachten Verkaufserlöse Zinseinnahmen Darlehen Rücklagen 	<p>Abschluss, Verlängerung, Änderung, Aufhebung und Kündigung von Miet- und Pachtverträgen</p> <p>Überprüfung der Miet- und Pachtzinsen</p> <p>Veräußerung von beweglichem Vermögen</p> <p>Veräußerung von unbeweglichem Vermögen</p> <p>Anlage und Verwaltung der Rücklagen</p> <p>Aufnahme von Darlehen, Umschuldung</p>	<p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p> <p>Ab 2.501,00 € abschließend je Einzelfall bis zu 10.000,00 €</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Abschließend</p> <p>abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 8001-39 8001-45 <p>Ggf. in Abstimmung mit weiteren Fachausschüssen</p> <p><u>Ansprechpartner:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 8001-39 <p>Ggf. in Abstimmung mit weiteren Fachausschüssen</p> <p>Federführung liegt beim Amt</p>
VA	Kalkulation von Grundstückspreisen	<ul style="list-style-type: none"> Flächen innerhalb von Erschließungsgebieten 	<p>Kostenübersicht und Kostenkontrolle bei Erschließung</p> <p>Festsetzung der Kaufpreise bei Erschließungsvorhaben</p> <p>Erstellung von Gutachten, Auftragserteilung an Gutachter bei sonstigen Flächen</p> <p>Festsetzung des Kaufpreises bei sonstigen Flächen</p>	<p>Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Ab 2.501,00 € abschließend je Einzelfall bis zu 5.000,00 €</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 8001-35 8001-38
VA	Veränderung von Ansprüchen	<ul style="list-style-type: none"> Stundung Niederschlagung Erlass 	<p>Anwendung auf alle Einnahmen der Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> Stundung Niederschlagung Erlass 	<p>Ab 2.501,00 € abschließend je Einzelfall bis zu 10.000,00 €</p> <p>Ab 501,00 € abschließend je Einzelfall bis zu 5.000,00 €</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 8001-29 <p>STUNDUNG: „Hinausschieben der Fälligkeit“</p> <p>NIEDERSCHLAGUNG: „Vorläufiger Verzicht auf die Beitreibung der Einnahme“</p> <p>ERLASS. „Löschung des Anspruchs“</p>
VA	Allgemeine Finanzangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Umlagen Zuweisungen Zuschüsse 	<p>Umlagen (Ausgaben!):</p> <ul style="list-style-type: none"> Kreisumlage Amtsumlage Gewerbesteuerumlage <p>Zuweisung (Einnahmen!):</p> <ul style="list-style-type: none"> Anteile Einkommensteuer Anteile Umsatzsteuer Schlüsselzuweisungen Familienleistungsausgleich <p>Zuschüsse:</p>	<p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 8001-39 <p>Zuschüsse nur im</p>

			<ul style="list-style-type: none"> • Als ländlicher Zentralort • Soweit nicht anderen Fachausschüssen zuzuordnen 		Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel – siehe auch Zuordnung im Budget-Haushalt
VA	Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Personalangelegenheiten • Bauhof 	<p>Stellenplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung <p>Arbeitsverhältnisse und Arbeitsverträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründung • Verlängerung • Änderung • Aufhebung • Kündigung <p>Förderung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ABM • BQG <p>Organisation des Bauhofes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau • Ablauf • Fahrzeuge, Geräte <p>Einsatz BuFDIs/FSJler/Praktikanten/Einarbeitung</p> <p>Zusätzliche und gemeinnützige Arbeit im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt</p>	<p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-34</p> <p>Siehe Rahmen des Stellenplans</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-39</p> <p><u>Haushaltsstellen:</u> Siehe Unterabschnitt 771</p> <p><u>Ansprechpartnerin:</u> ➤ 8001-34</p>
VA	Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Volkshochschulen 	Förderung und Unterstützung der Volkshochschulen	Abschließend	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-39</p>
VA	Ortsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptsatzung • Wappen, Flagge, Fahne 	<p>Strukturen innerhalb der Gemeinde</p> <p>Nutzung durch Dritte</p>	<p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-27</p>
VA	Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> • Budgetverwaltung Feuerwehr 	<p>Beschaffungen im laufenden Betrieb sowie im Vermögenshaushalt</p> <p>Mittelbewirtschaftung</p> <p>Vergabe von Aufträgen nach</p> <p>a) VOB/BGB b) VOL/BGB c) VOF/BGB d) HOAI/BGB</p>	<p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einfall bis zu 25.000,00 €</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-39</p> <p><u>Haushaltsstellen:</u> • Siehe Unterabschnitt 130</p>
VA	Sport- und Mehrzweckhalle	<ul style="list-style-type: none"> • Personalangelegenheiten • Verträge • Bewegliches Vermögen 	<p>Vergabe von Aufträgen nach</p> <p>a) VOB/BGB b) VOL/BGB c) VOF/BGB d) HOAI/BGB</p>	<p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einfall bis zu 25.000,00 €</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-11</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-27</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-39</p> <p><u>Haushaltsstellen:</u> Siehe Unterabschnitt 5601</p>

Bau- und Wegeausschuss Gemeinde Berkenthin

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
BA	Hochbau	<p>Liegenschaften, die sich speziell anderen Fachauschüssen nicht zuordnen lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehrgerätehaus • Bauhofgebäude • Kindergarten Moorhof • Sportzentrum • Sport- und Mehrzweckhalle (soweit nicht VA) 	<p>Aufstellen von Bauprogrammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Sanierungen • Unterhaltungen <p>Grundsatzentscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen</p> <p>Jährliche Besichtigungen ggf. unter Beteiligung des Amtes für Protokoll und Fragen der Abwicklung (Haushaltsmittel, Zuschüsse etc.)</p> <p>Prüfung von Einsparungspotenzialen und Energiesparmöglichkeiten</p> <p>Erstellen von Anforderungsprofilen zur Planung von Maßnahmen durch Architekten und Ingenieure</p> <p>Vergaben von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB/BGB b) VOL/BGB c) VOF/BGB d) HOAI/BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen nach VOB</p>	<p>Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p> <p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000,00 €</p> <p>Abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-39</p> <p><u>Haushaltsstelle zur Unterhaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehrgerätehaus 13.5100 • Sirenenanlage 13.5101 • Sportzentrum 56.5000 • Bauhofgebäude 771.5000 • Kindergarten 88.5000 • Sport- und Mehrzweckhalle UA 5601
BA	Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> • Geh- und Radwege • Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen • Landwirtschaftliche Wege, Banketten und Begleitgräben • Bushaltestellen • Öffentliche Parkflächen • Erschließung von Wohnbau-, Gewerbe- und Sondergebieten 	<p>Aufstellung von Bauprogrammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Sanierungen • Unterhaltungen <p>Bedarfsfeststellung von:</p> <p>a) Gehwegen b) Radwegen c) Wohnbaugebieten d) Gewerbegebieten e) Sondergebieten</p> <p>Grundsatzentscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen</p> <p>Jährliche Besichtigungen ggf. unter Beteiligung des Amtes für Protokoll und Fragen der Abwicklung (Haushaltsmittel, Zuschüsse etc.)</p> <p>Prüfung von Einsparungspotenzialen und Energiesparmöglichkeiten</p> <p>Erstellen von Anforderungsprofilen zur Planung von Maßnahmen durch Architekten und Ingenieure</p> <p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB/BGB b) VOL/BGB c) VOF/BGB d) HOAI/BGB</p>	<p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p> <p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000,00 €</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u> ➤ 8001-35 ➤ 8001-38</p> <p><u>Haushaltsstelle zur Unterhaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geh- und Radwege 63.5100 • Gemeindestraßen 63.5100 • Busbuchten 63.5100 • Verkehrsschilder 63.5200 • Landw. Wege 78.5100 • Öffentliche Parkflächen 63.5100 • Parkplatz Sportzentrum 56.5000 • Sonstige Flächen 88.5000 <p><u>Ansprechpartner:</u> Über Amt Berkenthin, Tiefbauabteilung</p> <p><u>Für Kreisstraßen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreisverwaltung <p><u>Für Landes- und Bundesstraßen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbauamt Lübeck LBV • Straßenmeisterei Breitenfelde

			<p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen nach VOB</p> <p>Straßenreinigungssatzung und deren Einhaltung</p> <p>Vergabe und Überprüfung von Hausnummern</p> <p>Vergabe Straßennamen, Widmung Gemeindestraßen</p>	<p>Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u></p> <p>➤ 8001-35</p> <p>➤ 8001-38</p>
BA	Technische Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbeleuchtung 	<p>Aufstellung von Bauprogrammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung • Sanierung • Ergänzung • Erweiterung <p>Prüfung von Einsparungspotenzialen und Energiesparmöglichkeiten</p> <p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB/BGB b) VOL/BGB c) VOF/BGB d) HOAI/BGB (auch Wartungsverträge)</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen nach VOB</p> <p>Anwendung des Zusammenarbeitsvertrages mit Netzbetreiber</p>	<p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p> <p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000,00 €</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u></p> <p>➤ 8001-35</p> <p>➤ 8001-38</p> <p><u>Haushaltsstelle zur Unterhaltung:</u> Straßenbeleuchtung 67.5100</p>
BA	Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung • Lichtzeichenanlagen • Schulwegsicherung • Verkehrsregelungen • Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung • Ruhender Verkehr • ÖPNV 	<p>Erarbeiten von örtlichen und überörtlichen Konzepten, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Radwegekonzept • Individualverkehr • ÖPNV • Park & Ride <p>Kommunikation und Abstimmung mit :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen • KiTa-Trägern • Örtliche Ordnungsbehörde • Polizei • Verkehrsaufsicht • Straßenmeisterei • Straßenbauamt <p>Förderung und Stärkung des ÖPNV, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung Bushaltestellen, Buswartehäuser • Aufstellung Buswartehäuser • Absicherung von Bushaltestellen • Abstellen von Fahrrädern <p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB/BGB b) VOL/BGB c) VOF/BGB d) HOAI/BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen nach VOB</p>	<p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p>	<p><u>Ansprechpartner:</u></p> <p>➤ 8001-32</p> <p><u>Haushaltsstelle:</u> Verkehrsschilder 63.5200</p> <p><u>Ansprechpartner:</u></p> <p>➤ 8001-35</p> <p>➤ 8001-38</p> <p>Jährliches Förderprogramm des Landes, vertreten durch den Kreis. Bereitstellung von GVFG-Mittel</p>

BA	Bauplanungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzungsplan • Bebauungspläne 	<p>Erfassen des Bedarfs an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnbauflächen • Mischflächen • Gewerbeflächen • Friedhofsflächen <p>Führen von Vorgesprächen zur Bedarfsfeststellung von Gewerbeflächen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsansässigen und regionalen Betrieben • Investoren • Dienstleistungsanbietern • Wirtschaftsförderungsgesellschaften <p>Vergabe von Werkverträgen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung • Aufhebung <p>Bauleitverfahren nach BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung • Aufhebung <p>Erfassen des Bedarfs, Festlegen des Satzungsgebietes</p> <p>Vergabe von Werkverträgen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung • Aufhebung <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit Amtsverwaltung 	<p>Abschließend</p> <p>Unter Leitung des Bürgermeisters Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 5.000,00 €</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-32</p> <p>Abstimmung mit Planer, Verwaltung, Bürgermeister und Ausschuss für Umwelt und Planung muss gewährleistet sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Ausgleich • Grünordnung usw. <p>Der F-Plan muss sich aus dem Landschaftsplan entwickeln.</p> <p>Haushaltsstelle für: Verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) 61.6550</p>
BA	Bauordnungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Bauvoranfragen, Bauanträge 	<p>Beteiligungsverfahren bzw. Stellungnahme nach BauGB</p>	<p>Abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-32</p> <p>Abgrenzung zum Bürgermeister: BA entscheidet erst bei Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten, darunter sowie bei Nebengebäuden entscheidet Bürgermeister abschließend.</p>
BA	Spielplätze	<p><u>Ausnahme:</u> Spielplatz Kindergarten (Kirchengemeinde)</p>	<p>Aufnahme in das Bauprogramm und Feststellen des Bedarfs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung • Sanierung • Erweiterung • Neuanlage <p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <p>a) VOB/BGB b) VOL/BGB c) VOF/BGB d) HOAI/BGB</p>	<p>Abschließend</p> <p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000,00 €</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-23</p> <p>Haushaltsstelle zur Unterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielplätze (Allg.) 468.5000 • Spielplatz Sportzentrum/Boulebahn 56.5000
BA	Brücken	<ul style="list-style-type: none"> • Fußgängerbrücke 	<p>Begleitung des Trägerverfahrens mit Kreis</p> <p>Vergabe von Werkverträgen zur Unterhaltung und Sanierung des Umgebungsbereichs</p>	<p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000,00 €</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-32 (streichen, nur 2 Punkte)</p> <p>Ansprechpartner: ➤ 8001-27</p> <p>Ansprechpartner: ➤ 8001-39</p>

BA	Sporthallenbau (Mehrzweckhalle)	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsfeststellung • Bemühungen um Fördermittel • Einbinden in Förderprogramme • Festlegen eines Standortes • Erstellen Konzepte • Umsetzung Bauvorhaben 	<p>Führen von Gesprächen mit Vereinen und sonstigen potenziellen Nutzern</p> <p>Beratung und Abstimmung mit Amtsverwaltung</p> <p>Erarbeiten von Vorschlägen und Alternativen; Darstellung von Vor- und Nachteilen, Einbindung in parallele Vorhaben und Prozesse</p> <p>Vergaben von Werkverträgen</p> <p>Vergabe von Aufträgen nach: a) VOB/BGB b) VOL/BGB c) VOF/BGB d) HOAI/BGB</p>	<p>Abschließend unter Leitung des Bürgermeisters</p> <p>Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 10.000,00 €</p> <p>Ab 2.501,00 € abschließend je Maßnahme und Einzelfall bis zu 25.000,00 €</p>	<p>Ansprechpartner: > 8001-27</p>
----	------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

Ausschuss für Umwelt und Planung Gemeinde Berkenthin

	Aufgabengebiet	Abgrenzung	Beschreibung	Beschluss Charakter	Bemerkungen Haushaltsstelle
UA	Bauplanungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan • Grünordnungspläne • Landschaftspflegerische Begleitpläne • Landschaftspflegerische Fachbeiträge • Flächennutzungsplan • Gemeinde als TÖB und Umlandgemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung • Aufhebung <p>Vergabe von Aufträgen nach HOAI/BGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung • Änderung • Aufhebung <p>Vergabe von Aufträgen nach HOAI/BGB</p> <p>Mitwirkung bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen zu Planungen der Umlandgemeinden, soweit es den Naturschutz betrifft 	<p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Ab 2.501,00 € abschließend je Einzelfall bis zu 10.000,00 €</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-32</p> <p>Haushaltsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzrechtliche Bauleitplanung 61.6551 <p>Abstimmung mit Planer, Verwaltung, Bürgermeister und Bauausschuss muss gewährleistet sein.</p>
UA	Überregionale Planungen	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalplan • Kreisentwicklungsplan • Landschaftsrahmenplan • Landschaftsschutzgebiete • Überregionale Vernetzung von <ul style="list-style-type: none"> - Radwegen - Reitwegen - Wanderwegen • Stromnetze z. B. 110 KV-L • Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) • Dorfentwicklung 	<p>Prüfung und Vorbereitung gemeindlicher Stellungnahmen</p> <p>Mitarbeit in Arbeitskreisen u. ä.</p>	<p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-27</p>
UA	Bauordnungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich und Umweltschutz Dritter 	<p>Hierunter kann nur die Koordination von Ausgleichsmaßnahmen und Umweltschutzeinrichtungen Dritter zu verstehen sein, soweit sich gesetzlich eine Beteiligung der Gemeinde ergibt.</p>	<p>Abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-32</p>
UA	Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten und Pflege von Ausgleichsflächen 	<p>Erwerb von Flächen</p> <p>Nachweis und Sicherung von Ausgleichsflächen (Öko-Konto)</p> <p>Pflege und Unterhaltung von Ausgleichsflächen</p>	<p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-35 ➤ 8001-38</p> <p>Das Anlegen eines Öko-Katasters mit Hilfe der ALK bietet sich an.</p> <p>Ansprechpartner: ➤ 8001-35 ➤ 8001-38</p> <p>Haushaltsstelle: Pflege Ausgleichsflächen 88.5001</p>
	Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen 	<p>Vergabe von Aufträgen nach:</p> <ol style="list-style-type: none"> VOB/BGB VOL/BGB VOF/BGB HOAI/BGB <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen</p>	<p>Ab 2.501,00 € abschließend je Einzelfall bis zu 10.000,00 €</p> <p>Abschließend</p>	<p>Das Erstellen von Pflegekonzepten bietet sich zur Unterstützung der Organisation des Bauhofes an.</p> <p>Jeweils in Abstimmung mit Planer, Bürgermeister und anderen an der</p>

					Planung Beteiligten (z. B. Fachauschüsse - Bauausschuss bei Straßenbauvorhaben).
UA	Gewässerunterhaltung	<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Gewässerpflege Gebühren zur Deckung der Kosten aus der Mitgliedschaft in Gewässerunterhaltungsverbänden 	<p>Vergabe von Aufträgen nach: a) VOB/BGB b) VOL/BGB c) VOF/BGB d) HOAI/BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen</p> <p>Festsetzung der Gebühren</p> <p>Satzungsrecht</p>	<p>Ab 2.501,00 € abschließend je Auftrag bis zu 10.000,00 €</p> <p>Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-35 ➤ 8001-38</p> <p>Haushaltsstelle: Unterhaltung von Gewässern 69.5100</p> <p>Ansprechpartner: ➤ 8001-28</p>
UA	Knick- und Baumpflege	<ul style="list-style-type: none"> Knickpflege Baumpflege 	<p>Zurückschneiden der Knicks, Knicks auf den Stock setzen</p> <p>Zurückschneiden, Abnahme und Anpflanzen von Bäumen</p> <p>Vergabe von Aufträgen nach: a) VOB/BGB b) VOL/BGB c) VOF/BGB d) HOAI/BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen</p>	<p>Ab 2.501,00 € abschließend je Auftrag bis zu 10.000,00 €</p> <p>Abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-35 ➤ 8001-38</p> <p>Haushaltsstelle: Knick- und Baumpflege 88.5001</p>
UA	Naherholung im weiteren Sinne	<ul style="list-style-type: none"> Dorfpark Wanderwege Kanalwanderweg/-radweg Reitwege Wälder Forstwirtschaft 	<p>Unterhaltung, Sanierung, Erweiterung und Investitionen</p> <p>Vergabe von Aufträgen nach: a) VOB/BGB b) VOL/BGB c) VOF/BGB d) HOAI/BGB</p> <p>Teilnahme an Baubesprechungen und Abnahmen</p> <p>Aufstellen von örtlichen Konzepten</p>	<p>Ab 2.501,00 € abschließend je Auftrag und Gewerk bis zu 10.000,00 €</p> <p>Abschließend</p> <p>Vorbereitend für Gemeindevertretung</p>	<p>Ansprechpartner: ➤ 8001-35 ➤ 8001-38</p> <p>Haushaltsstellen: Unterhaltung Dorfpark: 580.5100 Unterhaltung Wanderwege: 590.5100 Pflege Forstbestände: 88.5001</p>
UA	Natur- und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> Aufklärung Recycling Müllsammel- und Schredderaktion Energiesparmaßnahmen 	<p>Abgabe von Hinweisen an die Einwohnerinnen und Einwohner zu den Themen Umweltschutz, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbot von Spritzmitteln Zurückschneiden und Abnahme von Knicks/Bäumen Anpflanzen von ortstypischen Bäumen und Pflanzen Einleiten von Schmutz in offene Gewässer Beseitigung von Unrat in Abwasserkanal Praktische Hinweise zum Kompostieren und zur Energieeinsparung <p>Bedarfsfeststellung von Recycling-Container, Probleme in diesem Zusammenhang (s. Abfuhr, Umstellung Lärmbelästigung der Anwohner usw.)</p> <p>Organisation und Durchführung von Müllsammel- und Schredderaktionen mit Vergabe von Aufträgen</p>	<p>Abschließend</p> <p>Abschließend</p>	<p>Ansprechpartner: Koordination innerhalb der Amtsverwaltung über Herrn Hase</p> <p>Haushaltsstelle: Müllsammel- und Schredderaktion 720.5900</p>